

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sicher durch die Weihnachtstage: stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die kommenden Feiertage die Schutzmaßnahmen für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung zu verstärken. Besuche der Bewohner*innen Zuhause und Besuche von Angehörigen in den Einrichtungen über die Feiertage sind durch zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen der Staatsregierung abzusichern. Hierfür bedarf es:

- Antigenschnelltests für Bewohner*innen, Besucher*innen und Personal – insbesondere bei Ausgang und Rückkehr der Bewohner*innen sowie bei Besuchen von Angehörigen in den Einrichtungen,
- Mobile Testteams vor Ort in den Einrichtungen, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen über die Feiertage zu stemmen und das Pflegepersonal hierbei zu entlasten,
- Ausreichend Schutzausrüstung und kostenlose FFP2-Masken für Bewohner*innen, Angehörige und Personal.

Darüber hinaus ist eine Dialogstelle am Gesundheitsministerium einzurichten. Ziel der Dialogstelle ist es, Konflikte und Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung aufkommen. Die Dialogstelle bietet ein direktes Kommunikationsangebot für betroffene Bürger*innen und entlastet die einzelnen Einrichtungen. Sie ist umgehend einzurichten, um insbesondere mit Blick auf die kommenden Feiertage ihren Betrieb aufnehmen zu können.

Begründung:

Bewohner*innen in stationären Wohneinrichtungen waren und sind in der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. In vielen Einrichtungen sind Besuche nach wie vor sehr stark eingeschränkt – neben dem Schutz vor einer Infektion muss auch der Schutz der

psychosozialen Gesundheit und der Grundrechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige in Einrichtungen in den Vordergrund rücken. Im Hinblick auf die kommenden Feiertage sind vor diesem Hintergrund die Schutzmaßnahmen für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung von Seiten der Staatsregierung zu verstärken. Besuche der Bewohner*innen Zuhause und Besuche von Angehörigen in den Einrichtungen über die Feiertage sind durch zusätzliche Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen der Staatsregierung abzusichern. Hierzu sind erstens Antigenschnelltests für Einrichtungen bereitzustellen, um Bewohner*innen, Besucher*innen und Personal – insbesondere bei Ausgang und Rückkehr der Bewohner*innen sowie bei Besuchen von Angehörigen in den Einrichtungen – schnell testen zu können. Zweitens sind über die Feiertage mobile Testteams an die Einrichtungen zu entsenden, um das höhere Test- und Dokumentationsaufkommen über die Feiertage zu stemmen und das Pflegepersonal hierbei zu entlasten. Drittens sind ausreichend Schutzausrüstung und kostenlose FFP2-Masken für Bewohner*innen, Angehörige und Personal bereitzustellen. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat. Zuletzt ist nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine Dialogstelle am Gesundheitsministerium der Staatsregierung einzurichten (vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-richtet-neue-dialogstelle-fuer-pflegebeduerftige-menschen-mit>). Ziel der Dialogstelle ist es, Konflikte und Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung aufkommen. Die Dialogstelle bietet ein direktes Kommunikationsangebot für betroffene Bürger*innen und entlastet die einzelnen Einrichtungen. Sie ist umgehend einzurichten, um insbesondere mit Blick auf die kommenden Feiertage ihren Betrieb aufnehmen zu können.